

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.10.2008
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0336/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.11.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2008	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich

Thema: Fördermöglichkeiten in der Alten Neustadt

Neben der Städtebauförderung, die - wie bereits in der Information I 0240/08 "Förderung der Alten Neustadt nach URBAN 21" umfänglich dargestellt – derzeit zur Tilgung von vorfinanzierten Städtebaufördermitteln eingesetzt wird, besteht in der gesamten Alten Neustadt die Möglichkeit der Förderung von Vorhaben aus dem Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Förderung). Letztgenannte Fördermöglichkeit könnte insbesondere für die weitere Erschließung des Handelshafens in Betracht kommen.

Im Rahmen der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2008 wurde das neue Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" aufgelegt. Das Förderprogramm umfasst u.a. folgende Handlungsfelder:

- Erreichbarkeit der Innenstädte, integrierte Verkehrskonzepte
- Sicherheit in den Innenstädten, Vermittlung subjektiven Sicherheitsgefühls, Sauberkeit, Präventivmaßnahmen
- Öffentlicher Raum, Zugänglichkeit im Verhältnis öffentlicher und teilöffentlicher Raum
- Kunst, Kultur und Freizeit in den Zentren
- Wohnen und Leben in der Innenstadt u.a. durch kindgerechtes Wohnumfeld und ungefährdete Freiräume.

Gefördert werden sollen dabei Maßnahmen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung in den 45 Stadtumbaustädten und ausschließlich in Gebieten, die zurzeit in die Städtebauförderung von Bund und Land Sachsen-Anhalt aufgenommen sind. Neben den Stadtumbaugebieten kommen somit auch Sanierungs- und Entwicklungsgebiete für eine Förderung in Betracht.

Die Laufzeit des Programms soll voraussichtlich acht Programmjahre umfassen.

Gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde bereits angezeigt, dass seitens der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Interesse an der Teilnahme am Förderprogramm besteht und

Projekte benannt, detaillierte Vorgaben des Fördermittelgebers hinsichtlich Antragstellung bzw. zur Aufnahme in die Förderung lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Information noch nicht vor.

Im Bereich privater Investitionen können die Eigentümer von Gebäuden im förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereich und im Anpassungsgebiet besondere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Gemäß § 7 h Einkommenssteuergesetz können die Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen i. S. des § 177 BauGB im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und in den folgenden 4 Jahren jeweils bis zu 7 % abgesetzt werden. Mit dieser Möglichkeit der erhöhten Absetzbarkeit von bis zu 100 % besteht ein finanzieller Anreiz für Hauseigentümer, tätig zu werden.

Eine ähnliche steuerliche Abschreibung ist in dem, nach § 172 BauGB ausgewiesenen, Erhaltungssatzungsgebiet entlang der Gareisstraße / Lüneburger Straße bis in den nördlichen Bereich zur Sieverstorstraße möglich.

Der Vorplatz des Neustädter Bahnhofes wird in Kürze neu gestaltet. Hier kommen Mittel aus dem ÖPNV-Schnittstellenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und der NASA GmbH zum Einsatz (siehe DS0256/08).

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Neustadt zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" zu beantragen (siehe I0265/08; Stadtratsbeschluss 06.11.2008). Sollte dem zugestimmt werden, ist die Förderung hier frühestens ab dem HHJ 2012 möglich.

Dr. Dieter Scheidemann  
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr